



152.15.12 Stadtparlament: Interpellationen

Interpellation Daniel Bertoldo, Beat Rüsche: "Schülersicherheit im Riethüsli"; schriftlich

Daniel Bertoldo und Beat Rüsche sowie 45 mitunterzeichnende Mitglieder des Stadtparlaments reichten am 23. August 2016 die beiliegende Interpellation "Schülersicherheit im Riethüsli" ein. Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

1 Ausgangslage

Am 8. Mai 2007 genehmigte der Stadtrat mit Beschluss Nr. 3093 das Projekt für die Erstellung einer provisorischen Fussgängerüberführung über die Teufener Strasse im Bereich Obere Berneggstrasse im Kostenbetrage von CHF 290'000 und erteilte für den städtischen Kostenanteil einen Verpflichtungskredit von CHF 101'500 zulasten der Investitionsrechnung. Dieser Beschluss stützte sich im Wesentlichen auf folgende Erwägungen: *"Aus dem Quartier Riethüsli sind in den letzten Jahren verschiedene Anfragen für eine sichere Passage der Teufener Strasse und des Appenzellerbahntrassees, insbesondere für Schulkinder, eingegangen. Erste Projektideen zeigten schnell, dass dies aufgrund der verkehrlichen und topographischen Gegebenheiten am ehesten mit einer Passerelle im Bereich Obere Berneggstrasse bewerkstelligt werden könnte. Auf Antrag der Stadt hat der Kanton dieses Bauvorhaben ins 14. Strassenbauprogramm 2004 – 2008 aufgenommen. Im Zuge der Machbarkeitsstudie für eine Durchmesserlinie Trogen – St.Gallen – Appenzell hat die Verlegung des Bahntrassees in einen Bahntunnel im Gebiet Riethüsli neue Aktualität erlangt. So erscheint es aus heutiger Sicht realistisch, dass sich in etwa 10 Jahren dank dem Riethüslitunnel die Sicherheit für Fussgänger beim Überqueren der Teufener Strasse massgeblich verbessern wird. Mit Blick auf eine Passerellenlösung bedeutet dies, dass dannzumal für Fussgänger voraussichtlich wieder eine à-Niveau-Querung im Vordergrund stehen bzw. mindestens zu überprüfen sein wird. Aus diesen Gründen ist es zweckmässig, die Passerelle als Provisorium zu konzipieren."*



Das Baudepartement des Kantons St.Gallen hielt in seinem Projektgenehmigungsbeschluss zur Teufener Strasse, Fussgängerüberführung im Bereich Obere Berneggstrasse vom 7. Juni 2007, unter anderem fest: *“Für die Nutzungsdauer von zehn Jahren soll eine Stahlgerüstkonstruktion mit provisorischem Charakter dienen.”*

Die Passerelle war primär als sichere, nicht befahrbare Schulwegverbindung gedacht. Ihrem provisorischen Charakter mit einer Nutzungsdauer von ca. zehn Jahren entsprechend wurde sie Ende 2007 als Stahlgerüstkonstruktion mit einer Spannweite von 21 m erstellt. Sie weist eine nutzbare Breite von 2.0 m auf und wurde ostseitig auf der Oberen Berneggstrasse und westseitig auf Betonfundamenten in der Böschung des Schulhausgrundstücks abgestützt. Die Höhe des Bauwerks (im Minimum 6.5 m) ergab sich aus den einzuhaltenden Lichtraumprofilen von Gleis und Strasse. Dies führte dazu, dass die Passerelle westseitig mit einer kurzen Rampe fast niveaugleich an das Hauptpodest des bestehenden Treppenweges angeschlossen wurde. Auf der Gegenseite wurde von Norden her ab der Oberen Berneggstrasse ein Treppenaufgang aus Stahlgerüstelementen mit drei Zwischenpodesten gebaut. Die Erstellungskosten wurden entsprechend den Beschlüssen zu 35 % von der Stadt und zu 65 % vom Kanton finanziert, ebenso die jährlich anfallenden Kosten für Miete, Inspektion und Unterhalt.

Im Antrag zum Beschluss Nr. 3678 des Stadtrats vom 29. September 2011 zur „Gestaltung Teufener Strasse/Trassee Appenzeller Bahnen im Abschnitt Fellenbergstrasse bis Teufener Strasse Nr. 164 (...)“ heisst es mit Bezug auf den Langsamverkehr: *“Beim T-förmigen Knoten Demutstrasse wird auf allen drei Ästen ein Fussgängerübergang mit Mittelinsel angeordnet; alle Verkehrsbeziehungen werden neu mit einer Lichtsignalanlage gesteuert. Die provisorische Passerelle zur Schulanlage Riethüsli als Teil des Gerhardtweges (Gemeindegeweg 2. Klasse) soll mit der Inbetriebnahme der Lichtsignalanlage abgebrochen werden.”*

Zur Frage der Verkehrssicherheit äusserte sich die Stadt zu diesem kantonalen Projekt wie folgt: *“Die Verkehrssicherheit wird durch den Wegfall des niveaugleichen Bahnverkehrs und die dadurch vereinfachte fustläufige Querung, die Schaffung von Radstreifen bzw. eines Fuss-/Radweges für den aufwärts führenden Radverkehr sowie den künftig gesteuerten Knoten Demutstrasse massgeblich erhöht. Der Verkehrsfluss wird durch das Warteraumangebot für Linksabbieger (Mittelspur), aber auch wegen des Wegfalls der Kreuzungsstelle mit der Bahn verbessert. Schliesslich erfährt die Teufener Strasse und damit das Zentrum des Quartiers Riethüsli durch die gezielt eingesetzten Gestaltungselemente eine deutliche Aufwertung.”*

2 Nutzungsverlängerung der Passerelle

Anfangs 2016 hat das Tiefbauamt beim Ersteller der provisorischen Passerelle, der Firma xBau AG, abgeklärt, unter welchen Voraussetzungen eine Mietverlängerung um weitere



zehn Jahre, also bis ca. 2025 möglich wäre. Diese Firma hat folgende Stellungnahme abgegeben: *“Die provisorische Passerelle wurde 2007 erstellt, mit einer vorgesehenen Mietdauer von 10 Jahren. Die Konstruktion besteht aus einer Tragkonstruktion aus Stahlelementen und einem Belag auf Holzbalken und Brettern. Diese Art Konstruktion, insbesondere der Belag sowie die Treppentritte sind ausgelegt auf die vereinbarte Mietdauer von ca. 10 Jahren. Bei einer deutlichen Verlängerung der Mietdauer sind umfassende Ersatz- und Sanierungsmassnahmen nötig. So müssten der gesamte Belag inkl. Balkenkonstruktion sowie alle Treppentritte ersetzt werden. Gemäss der letzten Kontrolle im Herbst 2015 müssen aufgrund der starken Beeinträchtigung durch Salzwasser alle korrodierten Teile der Stahlkonstruktion spätestens in drei Jahren ersetzt werden. So kann die Tragfähigkeit der Passerelle bis zum Vertragsende 2017 oder ca. zwei Jahre darüber hinaus, d.h. bis 2019, ohne grosse Instandstellungsmassnahmen gewährleistet werden. Bei einer Nutzung über das Jahr 2019 hinaus muss die Passerelle saniert werden.“*

Damit diese Arbeiten durchgeführt werden können, muss die Passerelle inkl. Stützkonstruktion, Rampe und Treppe demontiert werden. Dann werden die schadhaften Teile ausgetauscht und die gesamte Konstruktion kann wieder aufgebaut werden. Diese Arbeiten dauern ca. eine Woche. Hinzu kommen bauseitige Arbeiten zur Ertüchtigung der Fundamente. Nach dieser Totalsanierung kann die Passerelle weitere zehn Jahre eingesetzt werden, wobei nach etwa fünf Jahren der Holzbelag erneut ausgewechselt werden muss.

Die jährlichen Kosten für die Miete und Inspektion betragen rund CHF 8'000. Der Aufwand für die Generalüberholung der Konstruktion bei einer Nutzung über das Jahr 2019 hinaus wird auf rund CHF 74'000 geschätzt. Der erneute Ersatz des Holzbelags nach fünf Jahren auf etwa CHF 8'000. Das kantonale Tiefbauamt erklärte, dass es Miete und Unterhalt dieses Provisoriums längstens bis zur Neugestaltung der Teufener Strasse im Jahre 2019 mitfinanzieren werde. Die Generalüberholung und die Mietkosten über das Jahr 2019 hinaus wären somit vollumfänglich durch die Stadt zu finanzieren.

3 Fragenbeantwortung

Wann hat die Überführung ihr Lebensende erreicht und wie sieht der Zeitplan bezüglich einer Nachfolgelösung aus?

Das Bausystem der Passerelle ist auf eine Nutzungsdauer von zehn Jahren ausgelegt, die theoretisch Ende 2016 abläuft. Es ist technisch verantwortbar und nur mit geringen Unterhaltsmassnahmen verbunden, die Konstruktion erst 2019 im Rahmen der Neugestaltung der Teufener Strasse und nach Wegfall der Bahngeleise abzubauen. Dies soll folglich so umgesetzt werden. Als Nachfolgelösung ist ein Lichtsignalgesteuerter Fussgängerübergang vorgesehen.



Welche Argumente sprechen für eine Erneuerung, welche für einen Abbruch?

Wie bereits erwähnt, wäre eine Weiterführung des Passerellenprovisoriums mit Instandstellungs- und Mietkosten von rund CHF 160'000 verbunden (vgl. 2 Nutzungsverlängerung der Passerelle) Noch teurer käme eine neue, definitive und behindertengerechte Passerelle zu stehen. Es müssten mit Kosten in der Höhe von 1.5 bis 2 Millionen Franken gerechnet werden. Die geplante Nachfolgelösung mit einem lichtsignalgesteuerten Fussgängerübergang mit Mittelinsel ist sicher und mit Blick auf andere Strassenübergänge mit vergleichbaren Frequenzen innerhalb des Stadtgebiets zweckmässig.

Wie soll künftig der Höhenunterschied überwunden werden? Typischerweise werden grössere Höhenunterschiede mit einem Lift überwunden. Wie sähe eine Überwindung mit einer der Überführung vorgelagerten Rampe aus?

Eine behindertengerechte Rampe darf maximal 6 % Steigung aufweisen. Wegen der Fahrdrähte (VBSG) müsste die Überführung etwa 6.0 m über der Fahrbahn liegen, was zusammen mit zwei Wendepodesten eine nicht realisierbare Rampenlänge von rund 110 m Länge ergäbe. Die Distanz Passerelle – Obere Berneggstrasse beträgt jedoch nur 60 m. Eine solche Rampe ist demnach nicht möglich.

Wie sieht der Stadtrat diese Problematik im Kontext des Schulhausneubaus? Ist es möglich, einen allfälligen Lift sowohl für das Schulhaus wie auch für die Öffentlichkeit zu nutzen? Gibt es eine Liftlösung für die geplanten Alterswohnungen an der Demutstrasse?

Im Siegerprojekt des Wettbewerbs Neubau Primarschulhaus Riethüsli ist für die Öffentlichkeit ein entsprechender Lift vorgesehen. Der Entscheid über die geplanten Alterswohnungen an der Demutstrasse ist noch nicht rechtskräftig. Gegenwärtig ist eine Beschwerde beim kantonalen Verwaltungsgericht hängig. Ob eine integrierte Lösung beim geplanten Projekt an der Demutstrasse überhaupt möglich ist, müsste geprüft werden. Zudem könnte eine allfällige Lösung nur mit der Zustimmung der privaten Eigentümer erfolgen.

Bei der Teufener Strasse handelt es sich um eine Kantonsstrasse. Was ergeben sich daraus für Konsequenzen bezüglich Finanzierung sowohl für die Erneuerung der Überführung wie auch für die Lösung mit einer Lichtsignalanlage? Wie ist die Unfallstatistik der letzten 10 Jahre?

Die finanziellen Konsequenzen einer Nutzungsverlängerung um zehn Jahre wurden bereits dargelegt. Die Stadt müsste die Kosten für Objektmiete und Instandsetzung vollumfänglich selber tragen (rund CHF 160'000). Hinzu kommen in jedem Fall rund CHF 400'000 für die



Lichtsignalanlage - der gesamte Einlenker Teufener Strasse / Demutstrasse und Fussgängerübergang wird inskünftig lichtsignalgesteuert sein. Dafür gilt wie für das gesamte Gestaltungsprojekt ein Kostenteiler von 65 % Kanton und 35 % Stadt. Nach Ansicht des Stadtrates ist die Fussgängerüberführung in Ergänzung der geplanten Lichtsignalanlage nicht mehr notwendig. Daher soll darauf verzichtet werden. Die Unfallgefährdung für Fussgängerinnen und Fussgänger war bis anhin gering: In den letzten acht Jahren registrierte die Stadtpolizei beim Fussgängerstreifen an der Teufener Strasse auf der Höhe der Liegenschaften 143 / 145 zwei leichte Fussgängerunfälle. Solche Verkehrsunfälle können inskünftig durch die Lichtsignalanlage verhindert werden.

Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Linke

Beilage:
Interpellation vom 23. August 2016

